

Vorkehrungen im Todesfall

Checkliste

Diese Übersicht hilft Ihnen, in der schwierigen Zeit eines Todesfalls die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Bitte beachten Sie: Die Auflistung ist nicht abschliessend. Bei Fragen zu den finanziellen Aspekten unterstützen wir Sie gerne.

Massnahmen unmittelbar nach dem Todesfall

- ☐ Arzt für Todesbescheinigung benachrichtigen
- ☐ Angehörige benachrichtigen
- ☐ Arbeitgeber benachrichtigen
- ☐ Bestattungsinstitut kontaktieren
- ☐ Bestattung/Abdankungsfeier organisieren
- ☐ Todesanzeige/Leidzirkular verfassen
- ☐ Todesfall beim Zivilstandsamt anmelden (Todesbescheinigung und Zivilstandsausweis/Familienbüchlein)

Mitteilung des Todesfalls/Kündigungen

- ☐ AHV-Ausgleichskasse
- ☐ Banken
- ☐ Post
- ☐ Lebensversicherungsgesellschaften
- ☐ Übrige Versicherungsgesellschaften (zum Beispiel Hausrat-, Motorfahrzeugversicherung)
- ☐ Krankenkasse
- ☐ Pensionskasse
- ☐ Vermieter (Kündigung des Mietverhältnisses und Auflösung des Haushalts; eventuell nur Änderung auf den Namen des Partners)
- ☐ Verträge, Mitgliedschaften (Vereine, Mandate), Abonnemente (zum Beispiel Strom, Telefon, Radio/TV)
- ☐ Grundbuchamt (falls sich Grundstücke im Nachlass befinden)

Einlieferung der Testamente und Erbverträge

- ☐ Gesetzliche Pflicht zur Einlieferung sämtlicher vorhandener Testamente und Erbverträge bei der zuständigen Behörde (Auskunft erteilt Ihre Gemeindeverwaltung)

Ehevertrag

- ☐ Keine Einlieferungspflicht für einen Ehevertrag

Es ist jedoch empfehlenswert, den vorgefundenen Ehevertrag bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Nachlassinventar

- ☐ Vermögenswerte (zum Beispiel Barvermögen, Wertschriften, Grundstücke)
- ☐ Verpflichtungen (zum Beispiel gegenüber Banken, Kreditinstituten, Privaten)

Die zuständige Behörde ist über alle Vermögenswerte und Verpflichtungen in Kenntnis zu setzen. Vor der Inventaraufnahme darf über den Nachlass nicht verfügt werden.

Erbenbescheinigung/Willensvollstreckerausweis

Gesetzliche Erben, eingesetzte Erben und der Willensvollstrecker können bei der zuständigen Behörde die Ausstellung der Erbenbescheinigung beziehungsweise des Willensvollstreckerzeugnisses verlangen.

Anmeldung der Ansprüche der Hinterlassenen

- Ehegatten-/Partnerrente und/oder Waisenrente
- ☐ AHV-Ausgleichskasse
- ☐ Pensionskasse, Unfallversicherung, Militärversicherung
- ☐ Lebensversicherung

Begleichung von Schulden

- ☐ Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Erbgang (zum Beispiel Bestattung, Leichmahl, Grabstein, Grabunterhalt)
- ☐ Alle ausstehenden Schulden des Erblassers (zum Beispiel Steuern, Bürgschaftsverpflichtungen, Kredite)
- ☐ Laufende Verbindlichkeiten (zum Beispiel Miete, Arztkosten)

Eventuell öffentliches Inventar verlangen

Frist einhalten

Eventuell Erbschaft ausschlagen

Frist einhalten



**Nidwaldner
Kantonalbank**